



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Freitag, 15. Februar 2013

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Januar informieren.

Über die Diskussionen über den **Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP)** während der Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion in Wildbad Kreuth hatte ich Ihnen/Euch ja bereits in meinem letzten Newsletter berichtet. Auch über den einhelligen Unmut über die jeweils in Ferienzeiten gelegenen Anhörungsfristen. Oder über die Kritik an der neuen Zentren-Einstufung mit ihren häufig nachteiligen Folgen. Und schließlich über die Kritik insbesondere aus den Landkreisen Dachau, Freising und Erding daran, dass die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München in das LEP aufgenommen wurde – was angesichts des Münchner Bürgerentscheids zumindest als unsensibel zu werten ist. Ein entsprechendes Schreiben, das diese Argumentation ausdrücklich betont und untermauert, haben meine Stimmkreiscollegen aus Erding und Freising, Dr. Florian Herrmann und Jakob Schwimmer, und ich zwischenzeitlich gemeinsam an den bayerischen Wirtschaftsminister gesandt.

Vor der CSU-Landtagsfraktion hat Erwin Huber, der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Landtags, vor kurzem den **Zeitplan für das weitere Vorgehen beim LEP** vorgestellt. Demnach soll sich der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am Ende dieses Monats, am 28. Februar, erstmals mit der Thematik befassen. Für März sei hierzu darüber hinaus im Landtag eine Anhörung von Sachverständigen geplant, über deren Ergebnisse der federführende Wirtschaftsausschuss Ende April wieder beraten soll. Danach blieben nach diesem Zeitplan sechs Wochen für eine Mitberatung durch die übrigen betroffenen Landtags-Ausschüsse, ehe sich das Landtags-Plenum mit dem LEP-Entwurf befassen könnte. Der Zeitplan ist und bleibt also ambitioniert. Wir dürfen deshalb weiterhin gespannt sein, ob das neue Landesentwicklungsprogramm deshalb noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird oder möglicherweise der Diskontinuität verfällt.

Einer der Schwerpunkte der aufziehenden Wahlauseinandersetzung im Herbst wird die **Familienpolitik** sein. Ein wichtiges Datum markiert dabei der 1. August dieses Jahres, ab dem für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz gelten wird. Deshalb unternehmen die Kommunen auch und gerade in Bayern alle Anstrengungen,

Krippenplätze zu schaffen. Der Freistaat greift ihnen dabei so kräftig wie kein anderes Land unter die Arme: Durch sein Sonderinvestitionsprogramm für den Krippenausbau, das den Gemeinden eine Krippenausbau-garantie mit einer ungedeckel-ten Förderung von bis zu 80 Prozent gibt. Dieses Programm war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion wird dieses **Sonderinvestitionsprogramm** nun zu den bisherigen Konditionen um ein ganzes Jahr **bis zum 31. Dezember 2014** verlängert. Auch die Zahlen aus dem Doppelhaushalt 2013 und 2014, den der Bayerische Landtag Ende des vergangenen Jahres beschlossen hat, sprechen eine deutliche Sprache: Bayern gibt jungen Familien eine Zukunft. 2013 und 2014 werden jeweils 2,8 Milliarden Euro in die Familienpolitik investiert.

Der Aufreger der letzten Wochen bestand und besteht in der Frage der **Studiengebühren**. Das Volksbegehren, das sich für eine Abschaffung der Studienbeiträge einsetzt, war mit 14,4 Prozent erfolgreich. Damit ist das erforderliche Quorum von 10 Prozent der Wahlberechtigten erreicht – und es stehen nun die drei Möglichkeiten zur Auswahl, die ich in meinem letzten Newsletter nach der Kreuther Klausurtagung beschrieben hatte. Die CSU-Landtagsfraktion hat in ihren letzten Fraktionssitzungen ihre Haltung immer wieder betont: Die Studiengebühren sollen in Bayern möglichst rasch abgeschafft werden. Ab dem Wintersemester 2013/2014 wird es nach Willen der CSU-Fraktion in Bayern keine Studiengebühren mehr geben. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde auch bereits finanzielle Vorsorge getroffen – Finanzminister Dr. Markus Söder hat entsprechende Beträge zur finanziellen Kompensation für die Universitäten in den Haushalt eingestellt.

Unklar aber ist und bleibt, wann und wie die Studienbeiträge abgeschafft werden. Hierzu laufen derzeit die Gespräche der Fraktionsspitze mit dem Koalitionspartner FDP. Letzterer be-greift die Frage der Studiengebühren als Art politische Überlebensgarantie und möchte den Volks-entscheid deshalb am liebsten am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahl – am 15. September 2013 – durchführen lassen: mit der Überlegung, dass der, der für Studienbeiträge ist, auch sein Kreuzchen bei der FDP macht...

Unabhängig von der Frage des Zeitpunkts ist auch noch die künftige Ausgestaltung der Rechtsla-ge offen: Für die CSU-Landtagsfraktion ist es enorm wichtig, dass bei einer Abschaffung der Stu-dienbeiträge auch die **Kosten der Ausbildung für die Handwerksmeister ermäßigt** werden - und eine vollkommene **Kostenfreiheit der Ausbildung in der Altenpflege** gewährleistet wird. In dieses Dunkel werden die nächsten Wochen Licht bringen müssen, da das Volksbegehren dem Landtag bereits zur nächsten Plenarsitzung am 21. Februar zugeleitet werden könnte.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre – und verbleibe mit allen guten Wün-schen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer


Gerhard Lindner

Erfolgsland Bayern: Bayerns Arbeitswelt – zukunftsfähig, erfolgreich und sozial gerecht!

Die **CSU-Fraktion** beschäftigte sich auf ihrer traditionellen Arbeitstagung in Wildbad Kreuth **intensiv mit der Frage**, wie wir auch künftig **Beschäftigungschancen in Bayern schaffen und sichern** können.

Gerade weil uns **in den letzten Jahren** zusammen mit der Staatsregierung **so viel gelungen** ist, haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern **hohe Erwartungen**. Bei einem allgemein hohen Wohlstandsniveau **steigt der Anspruch an soziale Gerechtigkeit** und einen **möglichst hohen Grad an Teilhabe**. Dies wird immer mehr der **Grad-**

messer für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dafür brauchen wir **beste Jobchancen, zukunftsfähige Arbeitsplätze, faire Löhne in der Breite** und eine **familiengerechte Arbeitswelt**.

In ihrer **EntschlieÙung „Bayerns Arbeitswelt – zukunftsfähig, erfolgreich und sozial gerecht!“** hat die CSU-Fraktion deshalb **konkrete Maßnahmen für eine zukunftsfähige Arbeitswelt formuliert** (*EntschlieÙungstext als Download unter: <http://www.wcsu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=307>*).

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms – Ergänzungsvorschläge der CSU-Fraktion

Ende Januar hat die CSU-Fraktion ihre **Ergänzungsvorschläge** zum Entwurf des **Landesentwicklungsprogramms (LEP)** beraten und beschlossen.

Bei den **kommunalrelevanten Entscheidungen** bildeten dabei die am Vortag gemeinsam mit den Präsidenten des Bayerischen Landkreistages

und des Bayerischen Gemeindetages erarbeiteten Vorschläge die Grundlage:

1. Das LEP soll **noch in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben** werden. Die Ausschussberatungen beginnen Ende

Februar; am **21. März** findet eine **Anhörung von Verbänden im Landtag** statt. Die Schlussberatung soll Ende Juni erfolgen, dann kann das **LEP noch im Sommer in Kraft treten**.

2. In einer **Präambel („Vorblatt“)** soll auf den Zusammenhang mit raumbezogenen Fachplänen und Programmen hingewiesen werden. Dazu gehört eine **Verweisung auf den Aktionsplan „Demographischer Wandel“** mit den Maßnahmen für die von Abwanderung bedrohten strukturschwachen Räume.

3. **Räume mit besonderem Handlungsbedarf:** Die Gebietskulisse bleibt, sie wird ergänzt durch eine **Einzelfallregelung für vergleichbare Gemeinden (als Ziel bei 2.2.3)**: Außerhalb von „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ können **in besonderen Härtefällen** einzelne Gemeinden gefördert werden, wenn sie **vergleichbare Kriterien** erfüllen und damit die **gleiche Strukturschwäche** aufweisen und nachweisen.

Die CSU-Fraktion spricht sich dafür aus, die Entscheidung dazu **bei den bewilligenden Stellen (i.d.R. den Regierungen) anzusiedeln**.

4. **Zentrale Orte:** Das Zentrale-Orte-System soll **2014 in Form einer Teilfortschreibung des LEP (hinsichtlich Oberzentren und Mittelzentren) neu gefasst** werden. Eine verbindliche

Festlegung dazu erfolgt durch Staatsregierung und Landtag. Dafür wird **zeitnah ein Fachgutachten in Auftrag gegeben**. Dabei soll die gemeinsame zentralörtliche Funktion von benachbarten Orten besonders bewertet werden.

5. **Einzelhandelsziel:** Die Festlegungen im Entwurf vom 28.11.2012 werden **unverändert** übernommen.

6. **Siedlungsstruktur, Innenentwicklung vor Außenentwicklung:** Das Ziel in 3.2 wird wie folgt neu formuliert: „In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.“

In der Begründung soll auf die Verfügbarkeit von Grundstücken hingewiesen werden.

Die CSU-Fraktion erwartet, dass damit eine **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** durch entsprechende Ausübung von Ermessensentscheidungen der höheren Landesplanungsbehörden verbunden ist.

7. **Vermeidung von Zersiedelung - Anbindungsgebot generell:** Das Ziel in 3.3 wird wie folgt formuliert: „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn...“ In die Begründung

wird eine Verknüpfung mit (Z) 3.2. aufgenommen.

Die CSU-Fraktion sieht in der Änderung eine **substantielle Verbesserung der kommunalen Selbstverwaltung** und der **kommunalen Planungshoheit**. Bei den Stellungnahmen der höheren Landesplanungsbehörden hat diese Veränderung der Rechtsgrundlage zu einer praxisnahen und

kommunalfreundlichen Ausübung der Bewertungen zu führen.

8. Anbindungsgebot - Ausnahmeregelung für Tourismusprojekte:

Bei 3.3 wird ein **neuer Ausnahmetatbestand** vom Anbindungsgebot für Tourismusprojekte aufgenommen. Die genaue Ausformulierung erfolgt im Rahmen der Parlamentsberatungen.

Elektrifizierung der Bahnstrecke München-Memmingen-Lindau auf dem Streckenabschnitt Geltendorf-Lindau

Die **Bahnlinie München-Memmingen-Lindau** ist ein wichtiger Abschnitt der Verbindung von der Landeshauptstadt München in die Schweiz und nach Norditalien. Mit der **Fertigstellung des Gotthardtunnels** und der **Elektrifizierung** könnte eine **wesentliche Fahrzeitverkürzung** erreicht werden. Dadurch würde die Bahn als **umweltfreundliches Verkehrsmittel** gegenüber anderen Verkehrsträgern **wieder konkurrenzfähig** werden.

Die CSU-Fraktion hat daher die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, beim Bund und der Deutschen Bahn AG **weiterhin darauf zu drängen**, dass **sofort in Verhandlungen** mit dem **Ziel** eingetreten wird, die **Finanzierungslücke zu schließen**. Außerdem soll erreicht werden, dass die **Planungen** der DB AG **weitergeführt und zum Abschluss gebracht** sowie die abgeschlossenen **Verträge mit der Schweiz eingehalten** werden. Die Elektrifizierung soll **noch vor 2020 endgültig fertiggestellt** werden.

Förderung der Familienpflege entsprechend ihrer sozial- und familienpolitischen Bedeutung erhalten!

Die **Familienpflege** leistet in Bayern einen **wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung von Familien** in Notsituationen und ist deshalb als **wichtiger Bestandteil der**

bayerischen Familienpolitik zu erhalten.

Der **Einsatz von pädagogisch geschulten Fachkräften** im Rahmen der Familienpflege ist eine wesentliche

Voraussetzung dafür, dass insbesondere **Kinder in Krisensituationen aufgefangen** und so oftmals Schäden für die Zukunft vermieden werden können.

Die Leistungen der Krankenkassen im Rahmen des § 38 SGB V (Haushalts-hilfe) und die verhandelten Gebührensätze **decken die entstehenden Kosten aber nicht** ab und reichen insbesondere nicht aus, um pädagogisch geschulte Fachkräfte einzusetzen.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die **Förderung der Familienpflege in Bayern** ihrer sozial- und familienpolitischen Bedeutung entsprechend **erhalten bleibt**. Dazu gehört für uns auch eine **angemessene Festlegung von Personalkostenpauschalen für staatlich anerkannte Familienpflegerinnen (Entgeltgruppe 8 TV-L)** als Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“.

Lage der Bienenhaltung in Bayern

Um uns einen **Überblick über die aktuelle Lage der Bienenhaltung in Bayern** zu verschaffen, haben wir die Staatsregierung **in einem weiteren Antrag** aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die **Entwicklung der Imker- und Bienenvölkerzahlen** in Bayern in den letzten Jahren **zu berichten**. Außerdem soll der Bericht auf den aktuellen **Umfang der Bienenfördermaßnahmen** in Bayern, die zu erwartende **gesundheitliche Entwicklung der Bie-**

nenvölker im Winter 2012/2013, die laufenden und neuen **Monitoring-Programme** sowie die **Untersuchungsergebnisse** bei der Feuerbrandbekämpfung und der Drahtwurmbekämpfung mit dem Granulat SANTANA eingehen. Er soll zudem das künftige **Konzept Bayerns zur Sicherung von ausreichend Bienenweide** und die Möglichkeiten, die Anliegen der Imkerei in die Aus- und Fortbildung der Landwirte (z. B. Pflanzenbautage) zu integrieren, darstellen.